



FORUMRECHT

Das rechtspolitische Magazin für
Uni und soziale Bewegung.

Merkblatt für AutorInnen

Stand: Mai 2010

Liebe Autorin, lieber Autor

wir danken Dir für die Bereitschaft, einen Beitrag für *Forum Recht* zu schreiben. Es ist Dir wahrscheinlich bekannt, dass *Forum Recht* ein studentisches Projekt ist und aufgrund der knappen finanziellen Ressourcen leider keine AutorInnen-Honorare zahlen kann. Die AutorInnen erhalten aber – neben drei Belegexemplaren – ein Meldeformular für die Verwertungsgesellschaft Wort (VG Wort), mit dessen Einreichung die Hoffnung auf etwas Geld besteht.

Wir bitten Dich, die nachfolgenden Hinweise unbedingt zu beachten, da dies uns und Dir viel Zusatzarbeit erspart:

1. Ein Text muss bis zum Redaktionsschluss (s.u.) bei uns eingegangen sein. Im Falle einer Verspätung musst Du mit unserer Redaktionskoordination (s.u.) absprechen, ob vor der Redaktionssitzung noch eine Nachversickung stattfindet. Vor dem Redaktionswochenende nicht bei allen RedakteurInnen eingegangene Artikel können wir nur noch für spätere Ausgaben berücksichtigen, da wir auf unserem Redaktionswochenende keine Zeit für Lesepausen haben. Zusätzlich zu dem Artikel benötigen wir unbedingt das von Dir ausgefüllte **AutorInnen-Beiblatt**.
2. Am einfachsten ist es, du schickst den Text als OpenOffice (.odt), RichText (.rtf) oder Microsoft Word Dokument (.doc) per mail an **redaktion@forum-recht-online.de**. Es ist auch möglich einen Ausdruck plus Diskette/CD-ROM per Post an die Redaktionskoordination zu schicken.
3. Artikel in *Forum Recht* können **eine bis fünf Seiten** umfassen, das entspricht 5.200 bis 26.500 Zeichen (eine Seite 5.200, zwei 10.500, drei 15.000, vier 21.000 und fünf 26.500 Zeichen). Die Zeichenzahl kannst Du über die Word-Funktion *Extras – Wörter_zählen* ermitteln. Achtung: Dabei muss das Kästchen „Fuß- und Endnoten berücksichtigen“ markiert sein. Dann kommt es auf die Angabe „Zeichen (mit Leerzeichen)“ an.
4. *Forum Recht* möchte bevorzugt solchen Menschen ein Forum bieten, die in herkömmlichen juristischen Zeitschriften nicht veröffentlichen könnten. Damit wollen wir verhindern, dass Studierenden und jungen WissenschaftlerInnen von den "Etablierten" der knappe Platz in unserem Heft "weggenommen" wird. Studierende und junge WissenschaftlerInnen, die gerne publizieren möchten, dies aber in Ermangelung eines akademischen Titels nur bei uns können, sollen so vor den Folgen der akademischen Hierarchie geschützt werden. Praktisch bedeutet dies, dass wir grundsätzlich keine Beiträge von UniversitätsdozentInnen abdrucken. Beiträge von AutorInnen mit einem Dokortitel werden, wenn geeignete studentische Beiträge vorliegen, zurückgestellt.
5. *Forum Recht* ist ein rechtspolitisches Magazin für Uni und soziale Bewegungen. Die LeserInnen haben also teilweise juristisches Fachwissen, teilweise aber auch nicht. *Forum Recht* versucht,

beiden Gruppen gerecht zu werden. Dein Artikel muss deshalb so geschrieben sein, dass er auch mit **juristischem LaiInnen-Wissen** verstehbar ist. Unverzichtbare juristische Fachbegriffe und Argumentationen sind dabei mit einfachen Worten zu erläutern. Abkürzungen sind beim ersten Gebrauch vor Klammern auszuschreiben, z.B. Strafgesetzbuch (StGB).

6. *Forum Recht* ist ein Forum und kein „Linien-Organ“. Zu welchen inhaltlichen Schlussfolgerungen Du – innerhalb des mit uns abgesprochenen Artikelthemas – in Deinem Text kommst, ist also Dir überlassen. Wir gehen allerdings davon aus, dass sich Dein Beitrag im (sehr weit verstandenen) Rahmen der links-alternativen Debatte hält.
7. Ein *Forum Recht*-Artikel ist ein journalistischer Text und keine juristische Hausarbeit. Dein Text soll daher ohne Gliederungssystem (z.B. I. 1. a. aa.), Spiegelstriche und numerisch gekennzeichnete Aufzählungen (1., 2., 3. usw.) geschrieben sein. Gefordert sind allerdings ein **Titel** und **Untertitel**, die zusammen auf den inhaltlichen Gegenstand des Artikels schließen lassen müssen und kurze **Zwischenüberschriften** (etwa alle 2.500 Zeichen). Diese sollen nicht technischer Art sein (Fazit, Exkurs etc.) Dem Artikel soll ein „Teaser“ (also ein fett gesetzter einleitender kurzer Absatz, der Lust zum Weiterlesen macht) vorangestellt werden. Kästen mit Erläuterungen im Text sind möglich.
8. *Forum Recht* ist keine juristische Fachzeitschrift, sondern ein rechtspolitisches Magazin. Die Verwendung von **Fußnoten** ist zwar möglich, sollte sich aber im Rahmen halten, da LeserInnen dadurch abgeschreckt werden könnten. Als Orientierungsrahmen haben wir eine Grenze von zehn Fußnoten pro Seite festgelegt. Insbesondere bitten wir darum, Textfußnoten ganz wegzulassen. Die Fußnoten sollen den Namen (Vor- und Nachname) des/der AutorIn, ggf. die Zeitschrift (Zeitschriften können abgekürzt werden, nachdem die Abkürzung einmalig eingeführt worden ist), Jahreszahl und Seitenzahl enthalten, also z.B. bei Zeitschriften: Friederike Wapler, FoR 1995, 40 oder bei Monographien: Achim Berge / Christian Rath / Friederike Wapler 2001, 42. Werden Werke zitiert, die nicht als weiterführend im Literaturverzeichnis auftauchen sollen, so müssen die Angaben vollständig sein (mit Artikelname etc.). Internetlinks in den Fußnoten sollen nicht zu lang sein (hier sinnvoll abkürzen) und in einer Klammer das Datum des letzten Abrufs enthalten, also z.B.: (Stand: 05.12.2009).
9. Am Ende des Textes soll ergänzend zu den Fußnoten ein **Verzeichnis „Weiterführende Literatur“** angefügt werden, das maximal drei Texte beinhaltet, von denen Du denkst, dass sie für am Thema des Artikels interessierte LeserInnen lohnend sein könnten. Dabei können auch Werke aufgenommen werden, die im Artikel nicht zitiert wurden. Texte, die zwar in einer Fußnote einen Beleg liefern sollen, ansonsten aber nicht weiterführend sind, sollen nur als Fußnote erscheinen (dort dann mit vollständigen Angaben). Die Angaben im Literaturverzeichnis sollen umfassen: Vorname und Name des/der AutorIn, den Titel des Aufsatzes bzw. der Monographie und den ausgeschriebenen und abgekürzten Name der Zeitschrift, also z.B. Ralf Oberndörfer, *Eiserne Faust und Unsichtbare Hand*, *Forum Recht* (FoR) 1998, 4 ff. oder bei Monographien: Achim Berge / Christian Rath / Friederike Wapler, *Examen ohne Repetitor*, 2. Auflage 2001.
10. Nach verbreiteter Männermeinung sollen Frauen bei der Benutzung männlicher Bezeichnungen mitgemeint sein, weil der Begriff eine Institution, eine geschlechtsneutrale Bezeichnung sei. An Kombinationen wie „der schwangere Arbeiter“ wird die Unsinnigkeit dieser Argumentation offensichtlich: Institutionen

können nicht schwanger werden. Du als AutorIn hast die Wahl, auf welche Weise Du die **Geschlechtsneutralität Deiner Formulierungen** erreichen willst. Möglich sind z.B. „Bäckerinnen und Bäcker“, „BäckerInnen“, „Bäcker_innen“ oder „Bäcker/innen“.

11. Die Artikel sind grundsätzlich **mit vollem richtigen Namen** zu zeichnen. In Einzelfällen mag es dennoch gute Gründe geben, mit einem Pseudonym zu zeichnen. Gegebenenfalls solltest Du uns solche Gründe auf dem Beiblatt mitteilen.
12. Für die LeserInnen hätten wir auf dem Beiblatt gerne einen kurzen **Hinweis auf Deine Tätigkeit** oder Deinen politischen Arbeitszusammenhang. Dabei interessiert vor allem, welchen (juristischen) Ausbildungsstand Du hast (z.B. studierst, bist DoktorandIn, bist ReferendarIn), wo Du wohnst und gegebenenfalls (wenn es zum Thema passt), wo Du Dich politisch engagierst.
13. Falls Dein Beitrag in dieser oder ähnlicher Fassung schon erschienen ist bzw. noch erscheinen soll, bitten wir um entsprechende Angabe auf dem Beiblatt. Außerdem solltest Du auf dem Beiblatt vermerken, ob Du Deine Einwilligung für eine Veröffentlichung im Internet erteilst.
14. Wir werden Deinen Artikel auf unserer nächsten **Redaktionssitzung** (Zeit und Ort s.u.) besprechen. Unsere Redaktionssitzungen sind öffentlich. Wenn Du nicht willst, dass Dein Artikel ohne Dich besprochen wird, kannst Du gerne teilnehmen. Manchmal lassen sich Missverständnisse durch eine bloße Nachfrage bei der/dem AutorIn ausräumen.
15. Wir behalten uns – auch auf der Basis der Zusammenschau aller für das Heft vorliegender Artikel – vor, den AutorInnen inhaltliche Änderungen, auch in größerem Umfang, vorzuschlagen. Das kann z.B. bedeuten, dass wir Dich bitten, bestimmte Gesichtspunkte ganz wegzulassen oder aber stärker auszubauen und zu vertiefen. Als AutorIn bei

Forum Recht setzt Du Dich also einem Diskussions- und Überarbeitungsprozess aus, der deutlich intensiver als bei anderen Zeitschriften sein kann. Für jeden Artikel wird deshalb auf der Redaktionssitzung unabhängig von der Gesamtkoordination des Heftes einE zuständigeR RedakteurIn („BetreuerIn“) festgelegt, der/die die **Änderungsvorschläge** mit Dir diskutiert und die Einhaltung der formalen Anforderungen (Fußnotenformat, Länge usw.) überprüft. Der/Die BetreuerIn wird sich nach der Redaktionssitzung mit Dir in Verbindung setzen. Du solltest also auf jeden Fall bei der Abgabe des Artikels noch nicht geistig mit Deinem Text abschließen. In den seltenen Fällen, in denen ein Artikel so geschrieben ist, dass er eher neu verfasst als überarbeitet werden müsste, kann es zur Ablehnung des ganzen Artikels kommen.

16. Solltest Du noch Fragen haben, wende Dich bitte an die/den GesamtkoordinatorIn des nächsten *Forum Recht*-Heftes (s.u.).
17. Für Beiträge in der Rubrik „**Recht kurz**“ gelten einige Besonderheiten: Die Rubrik soll eine Chronik herausragender rechtspolitischer Ereignisse des vergangenen Quartals darstellen. Die Redaktion erstellt deshalb auf jeder Redaktionssitzung eine Liste mit den wichtigsten Ereignissen, und sucht AutorInnen für diese. Bei *Recht kurz* geht um die Herausarbeitung der grundlegenden Linien und nicht so sehr um das Skurrile, Anekdotenhafte oder Regionalbezogene. Ein *Recht-Kurz*-Beitrag sollte deshalb beinhalten:
 - historische Entwicklung des Problembereichs in größten Zügen
 - grobe chronologische Darstellung der aktuellen Vorgänge
 - Positionen der wesentlichen AkteurInnen (und die Haltung bzw. Kritik des uns nahestehenden Spektrums)

- eigene Einschätzung des Problems
- Ein „Recht kurz“ Beitrag umfasst 2.600 Zeichen. Unaufgefordert eingesendete Beiträge können wir nicht aufnehmen. Bei Fragen wende Dich an die Koordina-

tion (s.u.).
 Beste Grüße und viel Spaß beim Schreiben,
 Deine FORUMRECHT Redaktion

Kontakte & Fristen

Redaktionskoordination	Christine Zedler redaktion@forum-recht-online.de Neumattenstr. 41, 79102 Freiburg
Anfragen für den Schwerpunkt	John Philipp Thurn gesundheit@forum-recht-online.de
Anfragen für das Forum	Matthias Lehnert forum@forum-recht-online.de
Anfragen für die Rubrik „Ausbildung“	Sophie Rotino ausbildung@forum-recht-online.de
Redaktionsschluss für Heft 4/2010	30. Juli 2010
Redaktionstreffen für Heft 4/2010	13.-15. August 2010